

-S-
Gemeinde UHINGEN
Kreis GÖPPINGEN

B e g r ü n d u n g

gem. § 9 Abs. 8 BBauG zum Bebauungsplan " Steinige Halde I", 1. Änderung
UHINGEN

1. Abgrenzung des Plangebiets

Die Änderung umfasst eine ca. 800 qm grosse Fläche entlang dem Harzerweg, westlich der Einmündung Schwarzwaldstrasse unter der Hochspannungsleitung 110 KV .

2. Die Planänderung war erforderlich, nachdem die ursprüngliche Konzeption nur eine Häuserzeile entlang der Schwarzwaldstrasse und keine Bebauung der Grundstücke unter der Hochspannungsleitung vorsah.

Bei Einhaltung bestimmter Mindestabstände unter den Hochspannungsleitungen kann die Fläche, wie im übrigen Plangebiet, entsprechend dem Plangebiet " Steinige Halde II " überbaut werden. Die überbaubare Fläche entlang der Schwarzwaldstrasse wird im Bebauungsplangebiet nach Norden erweitert.

3. Einordnung

Der Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als Wohnfläche dar. Die Festsetzungen entsprechen dem Bebauungsplan " Steinige Halde I " mit erhöhter Geschossflächenzahl. Die Geschosszahl wurde mit begrenzter Höhe festgesetzt, da unter der Hochspannungsleitung ein Abstand von 3,00 m einzuhalten ist.

4. Das überplante Gebiet gehört zum Grundstück Schwarzwaldstrasse 15, welches bereits überbaut ist und besteht derzeit aus einem Nutzgarten.

5. Das Gelände ist eben und in Privatbesitz. Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Verkehrserschliessungsanlagen bestehen. Die überplante Fläche liegt in mitten der Baugebiete " Steinige Halde I " und " Steinige Halde II " .

6. Die bauliche Nutzung des geänderten Gebiets schliesst eine Lücke in der umgebenden Bebauung. Besondere Erschliessungskosten entstehen durch die Änderung des Bebauungsplan " Steinige Halde I " nicht.

Uhingen, den 18.5.1984

(Veil)

